

## **G7: GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE**

**12. Juli 2023**

[Arbeitsübersetzung]

Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Gruppe der Sieben (G7), bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zum strategischen Ziel einer freien, unabhängigen, demokratischen und souveränen Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, die fähig ist, sich selbst zu verteidigen und künftige Aggressionen abzuschrecken.

Wir betonen, dass die Sicherheit der Ukraine wesentlich für die Sicherheit des euroatlantischen Raums ist.

Wir betrachten Russlands illegale und unprovokierte Invasion der Ukraine als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, als eklatante Verletzung des Völkerrechts, einschließlich der VN-Charta, und als unvereinbar mit unseren Sicherheitsinteressen. Wir werden der Ukraine bei ihrer Verteidigung gegen die russische Aggression zur Seite stehen, solange es nötig ist.

Wir sind geeint in unserer beständigen Unterstützung für die Ukraine, die auf unseren gemeinsamen demokratischen Werten und Interessen gründet, vor allem auf der Achtung der VN-Charta und den Grundsätzen der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität.

Heute bringen wir Verhandlungen mit der Ukraine auf den Weg, um durch bilaterale Sicherheitszusagen und Sicherheitsarrangements entsprechend diesem multilateralen Rahmen und im Einklang mit unseren jeweiligen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen unsere beständige Unterstützung für die Ukraine auf eine formale Grundlage zu stellen, während sie ihre Souveränität und territoriale Unversehrtheit verteidigt, ihre Wirtschaft wieder aufbaut, ihre Bevölkerung schützt und die Integration in die euroatlantische Gemeinschaft verfolgt. Wir werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beauftragen, diese Gespräche unverzüglich aufzunehmen.

Wir werden einzeln mit der Ukraine in Bezug auf konkrete, bilaterale, langfristige Sicherheitszusagen und Sicherheitsarrangements zusammenarbeiten, um auf Folgendes hinzuwirken:

- a) Sicherstellung langfristig stabiler Kräfte, die fähig sind, die Ukraine in der Gegenwart zu verteidigen und russische Aggression in der Zukunft abzuschrecken, und zwar durch die fortgesetzte Bereitstellung von
- Sicherheitsunterstützung und modernem militärischen Gerät in den Bereichen Land, See und Luft – mit Schwerpunkt auf Flugabwehr-, Artillerie- und Langstreckenwaffen, gepanzerten Fahrzeugen und weiteren Schlüsselfähigkeiten, beispielsweise im Luftkampf, sowie durch Förderung größerer Interoperabilität mit euroatlantischen Partnern;
  - Unterstützung für die Weiterentwicklung der verteidigungsindustriellen Basis der Ukraine;
  - Ausbildung und Ausbildungsübungen für ukrainische Streitkräfte;
  - nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit;
  - Unterstützung bei Initiativen für Cyberabwehr, -sicherheit und -resilienz, auch, um hybriden Bedrohungen entgegenzuwirken.
- b) Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und Resilienz der Ukraine, auch durch Bemühungen um Wiederaufbau und wirtschaftliche Erholung, damit günstige Voraussetzungen für die Förderung wirtschaftlichen Wohlstands in der Ukraine geschaffen werden, was auch ihre Energiesicherheit umfasst.
- c) technische und finanzielle Unterstützung zur Deckung des sich aus Russlands Krieg ergebenden unmittelbaren Bedarfs der Ukraine und Befähigung der Ukraine, die wirksame Reformagenda weiter umzusetzen, welche das für den weiteren Fortschritt auf dem Weg ihrer euroatlantischen Bestrebungen nötige verantwortungsbewusste staatliche Handeln unterstützen wird.

Im Falle eines zukünftigen bewaffneten Angriffs durch Russland beabsichtigen wir, uns unmittelbar mit der Ukraine zu beraten, um weitere angemessene Schritte festzulegen. Wir beabsichtigen, der Ukraine im Einklang mit unseren jeweiligen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen rasch und langfristig Sicherheitsunterstützung, modernes militärisches Gerät in den Bereichen See, Land und Luft sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, Russland wirtschaftliche und anderweitige Kosten aufzuerlegen und uns mit der Ukraine hinsichtlich ihres Bedarfs zu beraten, während sie ihr in Artikel 51 der VN-Charta verbrieftes Recht zur Selbstverteidigung

ausübt. Zu diesem Zweck werden wir mit der Ukraine an einem verstärkten Paket von Sicherheitszusagen und Sicherheitsarrangements im Falle einer zukünftigen Aggression zusammenarbeiten, um die Ukraine zu befähigen, ihr Hoheitsgebiet und ihre Souveränität zu verteidigen.

Über die oben dargelegten Aspekte hinaus setzen wir uns weiterhin dafür ein, die Ukraine zu unterstützen, indem wir Russland zur Verantwortung ziehen. Dazu gehören Bemühungen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Kosten, die Russland durch seine Aggression entstehen, weiter steigen, auch durch Sanktionen und Ausfuhrkontrollen, sowie die Unterstützung für Bemühungen, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für in der Ukraine begangene und gegen die Ukraine gerichtete Kriegsverbrechen und andere völkerrechtliche Verbrechen, darunter Angriffe auf kritische zivile Infrastruktur, verantwortlich sind. Für Kriegsverbrechen und andere Gräueltaten darf es keine Straflosigkeit geben. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unser Bekenntnis, die Verantwortlichen im Einklang mit dem Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen, auch durch die Unterstützung der Bemühungen internationaler Mechanismen wie des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Wir bekräftigen erneut, dass im Einklang mit unseren jeweiligen Rechtssystemen Russlands staatliche Vermögenswerte in unseren Hoheitsgebieten eingefroren bleiben, bis Russland den Schaden begleicht, den es der Ukraine zugefügt hat. Wir erkennen an, dass ein internationaler Mechanismus für die Wiedergutmachung von durch die russische Aggression verursachten Schäden, Verlusten oder Verletzungen eingerichtet werden muss, und erklären unsere Bereitschaft, Möglichkeiten für die Entwicklung geeigneter Mechanismen zu prüfen.

Die Ukraine bekennt sich ihrerseits dazu,

- a) positiv zu partnerbezogener Sicherheit beizutragen und Maßnahmen in den Bereichen Transparenz und Rechenschaftspflicht im Hinblick auf partnerbezogene Unterstützung zu verstärken;
- b) die Umsetzung der Reformen in den Bereichen Gesetzesvollzug, Justiz, Korruptionsbekämpfung, Unternehmensführung, Wirtschaft, im Sicherheitssektor und in der staatlichen Verwaltung weiterzuverfolgen, die ihr Bekenntnis zur Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit sowie zur Wahrung der Menschenrechte und der Pressefreiheit unterstreichen und ihre Wirtschaft auf einen nachhaltigen Pfad lenken;

- c) Reformen und die Modernisierung im Verteidigungssektor voranzubringen, auch durch Stärkung der demokratischen zivilen Kontrolle des Militärs und durch verbesserte Wirksamkeit und Transparenz in der Gesamtheit der ukrainischen Verteidigungsinstitutionen und Verteidigungsindustrie.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen bereit, zu diesen Bemühungen beizutragen, und werden die Modalitäten für einen solchen Beitrag rasch prüfen.

Diese Bemühungen werden unternommen, während die Ukraine den Weg zu einer künftigen Mitgliedschaft in der euroatlantischen Gemeinschaft verfolgt.

Weitere Staaten, die zu diesen Bemühungen zugunsten einer freien, starken, unabhängigen und souveränen Ukraine beitragen wollen, können sich dieser gemeinsamen Erklärung jederzeit anschließen.